

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Jugendamt	Datum  04.04.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 335/23</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	11.04.2023
Jugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	09.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

**Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII  
2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII für den Zeitraum 2025 - 2029.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 335/23**

### **Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029**

Mit der jetzt vorliegenden 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung erfüllt das Jugendamt den Auftrag aus dem Beschluss des Kreistages vom 30.06.2021 (Beschluss Nr. 106/21 KT) über die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplans I bis zum 31.12.2023 (vgl. auch: DS 3-I 080/23 und DS 3-I 081/23).

Damit kommt der Landkreis Nordsachsen dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 27 SGB I<sup>1</sup> nach, für jungen Menschen und deren Familien aus dem Landkreis Nordsachsen Möglichkeiten zu schaffen, um Angebote gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII bedarfsgerecht in Anspruch nehmen zu können. Die Gesamtverantwortung und die Ausstattung für die Handlungsfelder ist gemäß § 79 und § 80 SGB VIII grundsätzlich Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung stellt hierfür die fachliche Basis dar, auf welcher der erforderliche Ausbau und die Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe erfolgen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Es ist Ziel der Jugendhilfeplanung im Landkreis Nordsachsen dafür zu sorgen, dass flexibel ausgerichtete Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten werden. Voraussetzung dafür ist ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit sowohl beim örtlichen Träger der Jugendhilfe als auch bei den Leistungserbringern sowie der Aufbau trägerübergreifender, effektiver und effizienter Angebotsstrukturen, die es ermöglichen, auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu reagieren und einzugehen.

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses hat sich seit seiner Bildung am 29. Oktober 2019 in 14 Beratungen mit den Rahmenbedingungen und Zielstellungen der Jugendhilfeplanung und deren Umsetzung für die Jahre ab 2024 ff. auseinandergesetzt und diese Rahmenplanung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teil I bis zum Jahr 2029 entwickelt.

Die Verwaltung des Jugendamtes unterbreitet diese Rahmenplanung für die Jahre 2025 - 2029 dem Jugendhilfeausschuss am 09. Mai 2023 zur Beratung und legt diese am 14. Juni 2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Jugendhilfeplan Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII  
2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029

---

<sup>1</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil